

Nutzung elektronischer Geräte - Handyordnung

Sämtliche privaten elektronischen Geräte sind während des gesamten Schulbetriebes abzuschalten. Ausnahmen können nur durch eine weisungsbefugte Person, insbesondere zur Unterstützung des Unterrichts, geregelt werden.

Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung in den Freistunden im Leseraum und in der Mensa erlaubt.

Des Weiteren ist die Nutzung der Mobilfunkgeräte nach dem Ende der 6. Stunde auf dem Schulhof gestattet.

Es ist generell verboten, mit privaten elektronischen Geräten Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung aufzunehmen. Alle gesetzlichen Bestimmungen zum Personen- und Datenschutz gelten uneingeschränkt in der Schule.

Darüber hinaus ist es auch verboten, abwertende, verletzende oder gar gefährliche oder illegale Inhalte zu verbreiten.

Bei Leistungsüberprüfungen jeglicher Art sind alle mitgebrachten privaten elektronischen Geräte, nach Aufforderung des Lehrers, bei ihm zu deponieren. Jeder unerlaubte Besitz während einer Prüfung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Bei einmaligem Verstoß gegen die Ordnung zur Nutzung elektronischer Geräte (z.B. unerlaubtes Nutzen während der Unterrichtszeit) können diese nach Unterrichtschluss (6. oder 8. Stunde) durch die Schülerinnen und Schüler selbst im Sekretariat abgeholt werden.

Bei zwei Verstößen gegen die geltende Handyordnung innerhalb eines Schuljahres können die Mobilfunkgeräte nur von den Erziehungsberechtigten bzw. bevollmächtigten Erwachsenen im Sekretariat abgeholt werden. Volljährigen Schülerinnen und Schülern werden die Handys nach dem Ende der 8. Stunde (bis 15:00 Uhr) selbst ausgehändigt.

Sollten weder Erziehungsberechtigte noch bevollmächtigte Erwachsene das Handy am Tag des Einzugs abholen können, so wird dieses den Schülerinnen und Schülern am Folgetag (am Ende des nächsten Schultages) ausgehändigt.

Alexander Prinz
Schulleiter